

Gesamtheit der Anwesenden nicht möglich und die Materialisation zeugt offenbar für das Vorhandensein fremder Geistwesen.

Prof. Ulrici in Halle, hatte wie früher schon kurz erwähnt wurde, in der Ztschr. f. Philosophie Bd. 74, 1879 in einer Abh. „der Spiritismus eine wissenschaftl. Frage“, wo er doch nur die Versuchung Zöllner's mit Glade bespricht, die Meinung geäußert, daß die Wirkung durch Geister hervorgebracht werde. Das gab dem Prof. Wundt in Leipzig Veranlassung in einer Broschüre von 1879 und einem Aufsatz: „der Aberglaube in der Wissenschaft“ in Gottschall's „Unsere Zeit“ 1880, 1. Heft gegen Ulrici aufzutreten. Aberglaube soll nach W. sein, daß übersinnliche Kräfte, die natürliche Causalität durchbrechend in die sinnliche Erfahrung eingreifen. Da aber eben die sinnliche Erfahrung ein solches Eingreifen erweist, so ist dieses kein Aberglaube sondern Wahrheit und obige Definition falsch. Beim Spiritismus u. s. w. handelt es sich zunächst gar nicht um besondere und höhere Erfahrung Auserwählter, sondern um die jedem normal Organisirten zugängliche sinnliche Erfahrung. In weitschweifiger Rede verdächtigt der Verf. fortwährend die Thatsachen, als wenn es so schwierig wäre, namentlich die des Spiritismus getreu zu beobachten und ihre Thatsächlichkeit über allen Zweifel zu erheben. So weit geht die falsche Methode W.'s, daß er verlangt, es solle Niemand sich auf Prüfung dieser Thatsachen einlassen, denn er verrathe dadurch schon, „daß er kein unbefangener Beobachter sei“. Sie müssen einfach ignorirt, geleugnet, verworfen werden. Man traue seinen Augen nicht bei diesen Worten eines Naturforschers und Philosophen! Wäre die Annahme, meint W., daß wir es mit den Seelen Verstorbener beim Tischrücken zu thun haben, richtig, so folgte ja daraus, daß die Seelen unserer Verstorbenen in die Sklaverei der Medien gerathen, ferner, daß die Schieferschriften auf einen beklagenswerthen Blödsinn derselben weisen. So kann nur Jemand urtheilen, der die Thatsachen gar nicht kennt; ungleich wahrscheinlicher gerathen die Medien in die Gewalt der Spirits als umgekehrt und die Schieferschriften sind keineswegs immer blödsinnig. Auch dieser Verf. verfällt in das Gejammer, daß durch den Sp. die Naturgesetze aufgehoben würden und „schließt mit dem Stoßseufzer wegen Wiedererweckung des Dämonen- und Hexenglaubens und daß der „Aberglaube wie andere Uebel ein unvertilgbares Erbtheil der menschlichen Natur sei“. Nicht bloß der Aberglaube, sondern auch der Unglaube! Die beiden Aufsätze mögen Unwissende durch ihre Form und Glätte bestechen, ruhen aber auf Sandgrund und fördern nur den Irrthum.

Ulrici (Ueb. d. Spirit. als wissenschaftl. Frage. Antwort auf d. öffentl. Brief v. Wundt, Halle 1879) leugnet gegen W. die unabänderliche Gesetzmäßigkeit alles Naturgeschehens, die eine unbewiesene und unbeweisbare Voraussetzung, bloß ein Denkgesetz von uns sei.